Niederschrift

34. Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 22.01.2024
Sitzungsbeginn:	15:30 Uhr
Sitzungsende:	16:18 Uhr
Raum, Ort:	Sitzungssaal, Landratsamt Günzburg, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg

Anwesend

Vorsitz

Dr. Hans Reichhart	Landrat

Mitglieder

Stefan Baisch	
Herbert Blaschke	
Josef Brandner	
Dr. Ruth Niemetz	Vertretung für: Stephanie Denzler
Hubert Fischer	
Harald Lenz	
Gerd Mannes	
Gerd Olbrich	
Georg Schwarz	
Kurt Schweizer	
Robert Strobel	
Gabriele Wohlhöfler	

Verwaltung

Johannes Bauer	Stabsstelle Büro des Landrats
Matthias Hensel	AL 1 (Service und Recht)
Daniel Höfle	Team 301 (Brand- und Katastrophenschutz
Gernot Korz	AL Z (Finanzen, Personal und IT)
Christoph Langer	AL 3 (Öffentliche Sicherheit und Gesundheit)
Belinda Quenzer	AL 2 (Kommunales und Soziales)
Fabian Ruf	FB Z1 (Finanzen)

Protokollführung

Elisabeth Dirr

Abwesend

Mitglieder

Stephanie Denzler	entschuldigt

Sonstige Teilnehmer:

Dagmar Derck	Regionalmarketing Günzburg GbR
Alexander Koch	Digitales Gründerzentrum Leipheim

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung	
2	Kreishaushalt 2024; Vorberatung des Teilhaushalts Produktbereich 11 (Innere Verwaltung)	SV/2023/890
3	Kreishaushalt 2024; Vorberatung des Teilhaushalts Produktbereich 12 (Sicherheit und Ordnung)	SV/2023/891
4	Kreishaushalt 2024; Vorberatung der Teilhaushalte Produktbereiche 51 und 52 (Räumliche Planung und Entwicklung, Bauen und Wohnen)	SV/2023/892
5	Kreishaushalt 2024; Vorberatung des Teilhaushalts Produktbereich 54 (Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV)	SV/2023/893
6	Kreishaushalt 2024; Vorberatung des Teilhaushalts Produktbereich 57 (Wirtschaftsförderung)	SV/2023/894
7	Geldspende für das Simpert-Kraemer-Gymnasium Krumbach	SV/2023/900
8	Sonstiges	

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Kreisausschusses und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Nachdem zu Beginn der Sitzung alle Mitglieder anwesend sind, ist der Kreisausschuss beschlussfähig.
Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

2 Kreishaushalt 2024; Vorberatung des Teilhaushalts Produktbereich 11 (Innere Verwaltung) SV/2023/890

Teilhaushalt	Kostenstelle	Bezeichnung
1111	111100 bis 111110	Büro des Landrats, Öffentlichkeitsarbeit, Arbeitssicherheit
1112	111200 bis 111283	Innerer Dienstbetrieb, Personalangelegenheiten, Vergaberecht, Gleichstellung, Datenschutz
1113	111300 bis 111320	Finanzmanagement, Controlling, Rechtsangelegenheiten, Verfahrens- und Beteiligungsmanagement
1114	111410	Örtliche Rechnungsprüfung
1115	111500 bis 111570	Personalrat, Post und Registratur, Besucher- und Telefonservice, Druckerei, zentrale IT, Fuhrpark
1117	111700 bis 111720	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement, Gartenkultur
1118	111810 bis 111870	Kommunalrechtliche Angelegenheiten, Staatliche Rechnungsprüfung

Im Teilhaushalt Produktbereich 11 (Innere Verwaltung) werden zentrale Aufgaben und Leistungen der Verwaltungssteuerung und des Verwaltungsservice des Landkreises dargestellt. Hierzu gehören, unabhängig von der organisatorischen Zuordnung der Aufgaben, die erforderlichen Mittel für die Kreisorgane (Kreistag mit Geschäftsstelle, Landrat mit Büro), die zentrale Verwaltung (u.a. Sitzungsdienst, Versicherungsangelegenheiten, Hauptregistratur und Hauptarchiv, Posteingangs- und –ausgangsstelle, Vorbereitung von Grundsatzentscheidungen, die Organisation des Landratsamtes und des Dienstbetriebs, Beschaffungswesen, Fuhrparkverwaltung, Druckerei), die Planung und den Einsatz der zentralen Datenverarbeitung, das Personalwesen, allgemeine Rechtsangelegenheiten, die Kämmerei und das Finanzmanagement, die Kasse, die Liegenschaftsverwaltung, das Rechnungsprüfungsamt, die Vergabestelle, die Aufgaben der Stabstellen (u.a. Öffentlichkeitsarbeit, Controlling, Gleichstellungsstelle, Arbeitssicherheit, E-Government und Großprojektsteuerung).

Die vorgenannten Aufgaben und Leistungen werden von der Stabstelle Büro des Landrats, von der Stabsstelle Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur, von der Stabstelle E-Government, Planung, Organisation und innerer Dienstbetrieb, Großprojektsteuerung (CDO), von der Stabstelle Kreisrechnungsprüfungsamt, von der Stabstelle Controlling, von der Stabstelle Gleichstellungsbeauftragte, von der Stabstelle Fachkraft für Arbeitssicherheit, vom Fachbereich 10 – Bürgerservice, vom Fachbereich 11 – Rechtsangelegenheiten und Schulen, vom Fachbereich 12 - Hochbau, Gebäudebewirtschaftung Gartenkultur, vom Fachbereich 13 - Vergabestelle, vom Fachbereich 20 – Kommunales, vom Fachbereich 21 - Staatliche Rechnungsprüfungsstelle, vom Fachbereich Z1 – Finanzen, vom Fachbereich Z2 - Personalverwaltung, Personalentwicklung und vom Fachbereich Z3 - IT und Interne Dienste

verantwortet und bewirtschaftet.

Das Haushaltsvolumen des Teilhaushalts Produktbereich 11 beziffert sich mit zentral veranschlagten Abschreibungen im Ergebnishaushalt auf rund 19,54 Mio. Euro (2023: 19,20 Mio. Euro) und entspricht somit einem Anteil von 10,50 % des Gesamthaushaltsvolumens von 186,08 Mio. Euro (Entwurfsfassung Kreishaushalt 2024).

Den Gesamtaufwendungen des genannten Teilhaushalts stehen Gesamterträge in Höhe von 1,88 Mio. Euro (2023: 2,07 Mio. Euro) gegenüber. Der Zuschussbedarf beträgt inklusive der Personal- und Sachaufwendungen aber ohne interne Leistungsbeziehungen 17,66 Mio. Euro (2023: 17,13 Mio. Euro).

Die Personalkostenansätze belaufen sich inklusive Versorgungsaufwendungen auf 10,30 Mio. Euro (2023: 9,74 Mio. Euro). Stellenmehrungen sind in diesem Bereich nicht geplant.

1. Teilhaushalt 1111 (Kostenstellen 111100 bis 111110) – Büro des Landrats, Öffentlichkeitsarbeit, Arbeitssicherheit

In diesem Teilhaushalt fallen die Erträge (137.100 Euro) und Aufwendungen (1,60 Mio. Euro) für die Geschäftsstelle des Kreistags, das Büro des Landrats, für die Öffentlichkeitsarbeit und für die Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit an.

Berücksichtigt sind dabei neben den Personal – und Versorgungsaufwendungen in Höhe von rund 1,23 Mio. Euro inklusive der Ansätze für die Beihilfeansprüche der aktiven und passiven Beamten des Landkreises (250.000 Euro) insbesondere Aufwendungen für Sitzungsgelder (120.000 Euro), für Sach- und Dienstleistungen (71.800 Euro) und für allgemeine laufende Geschäftsaufwendungen (rund 165.000 Euro). Die Erträge aus Kostenerstattung wurden mit 137.100 Euro kalkuliert.

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit ist nicht nur verantwortlich für die Organisation und Umsetzung der Arbeitsschutzmaßnahmen im Landratsamt und in den weiteren Dienststellen und Liegenschaften der Landkreisverwaltung, sondern wird auch gegen Kostenerstattung für die Eigenbetriebe und das Kommunalunternehmen Kreisklinken Günzburg-Krumbach tätig (30.500 Euro auf Ertragsseite).

Die Stabstelle Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur erledigt zentral nicht nur die klassische Pressearbeit, sondern kümmert sich auch um das Erstellen und Begleiten von Beitragen via Social Media, die Organisation und Durchführung von Schulungen, die Betreuung der Landkreishomepage, die Organisation von Landkreisveranstaltungen, das Designen von Printprodukten des Landkreises und der Planung übergreifender Aufgaben. Daneben werden kulturelle Veranstaltungen im Landkreis Günzburg betreut und organisiert. Auch die Betreuung der ehemaligen Synagoge in Ichenhausen, der Zweckverbände Landestheater Schwaben und Mittelschwäbisches Heimatmuseum Krumbach liegt in der Zuständigkeit der Stabsstelle. Das Budget für Dienstleistungen sowie Sachkosten umfasst 74.000 Euro (2023: 114.960 Euro). Die eingeplanten Mittel für die Musikförderung (Teilhaushalt 262) als auch die Heimat- und sonstige Kulturpflege (Teilhaushalt 281) sind in der Sitzungsvorlage 2023/889 „Vorberatung der Teilhaushalte Produktbereiche 25 bis 28 (Kultur) und 42 (Sportförderung)“ ausführlich dargestellt.

2. Teilhaushalt 1112 (Kostenstellen 111200 bis 111283) – Innerer Dienstbetrieb, Personalangelegenheiten, Vergaberecht, Gleichstellung, Datenschutz

Der Teilhaushalt 1112 umfasst Planansätze für Erträge in Höhe von 418.270 Euro und für Aufwendungen in Höhe von rund 5,88 Mio. Euro.

Darin sind neben den Personal- und Sachkosten für die Personalstelle, für die Stabstelle

CDO, für die Stabstelle Gleichstellungsbeauftragte, für die Vergabestelle und für die Datenschutzkoordination auch zentral die Beiträge zur Beamtenversorgung sowie die Mittel für die leistungsorientierte Bezahlung der Landkreisbeschäftigten (Leistungsentgelt; tariflich 2,0 % der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres) veranschlagt. Die Personalkostenansätze des Teilhaushalts belaufen sich insgesamt auf 4,18 Mio. Euro.

Darüber hinaus sind darin zusammengefasst ein Großteil der erforderlichen Versicherungsbeiträge für die Beschäftigten (224.000 Euro, Sachkonto 544100), die Aufwendungen für die fachbereichsübergreifende Ausbildung und Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (437.000 Euro, Sachkonto 526120), die Ausgaben für Betriebsmedizin, Stellenausschreibungen und Personalgewinnung (111.500 Euro, Sachkonto 543100), Reisekosten für die Beschäftigten (67.400 Euro, Sachkonto 541100) sowie Aufwendungen für das AKDB-Verfahren zur Bezügeabrechnung (40.000 Euro, Sachkonto 529101) berücksichtigt.

Auf der Einnahmeseite des Personalwesens wird mit Erträgen in Höhe von insgesamt rund 329.700 Euro aus Kostenerstattungen des Bundes und des Freistaates in Zusammenhang mit der Beschäftigung Schwerbehinderter, ferner aus Kostenerstattungen der Eigenbetriebe und von weiteren Dritten für die Abwicklung der Lohnabrechnungen sowie aus Erstattungen diverser Gemeinden für die Verbundausbildung gerechnet.

Die Bewirtschaftung der vorgenannten personalbezogenen Ansätze erfolgt durch Fachbereich Z2 - Personalverwaltung, Personalentwicklung

Des Weiteren sind im Teilhaushalt 1112 im Budget der Stabstelle CDO Mittel in Höhe von 381.000 Euro für das Digitalisierungsprojekt Gesundheitsamt enthalten (90 % Förderung größtenteils bereits in 2023 erhalten, in 2024 wird noch mit einer Zuweisung in Höhe von 47.870 Euro gerechnet. In den ordentlichen Aufwendungen ist der Mitgliedsbeitrag Bayerischer Landkreistag (50.000 Euro) enthalten.
Die bei der Stabstelle CDO eingeplanten Erträge aus Kostenerstattungen in Höhe von 40.700 Euro resultieren aus einem Pauschalansatz für die anfallenden Arbeitsplatz- und Sachkosten der Geschäftsleitung des Zweckverbands Hallenbad Nord, sowie Personalkostenerstattung vom Eigenbetrieb Wahl-Lindersche Altenstiftung.

Für die zentrale Beschaffung von Büromöbeln und Büroausstattung durch die beim Fachbereich Z3 – IT und Interne Dienste verortete Beschaffungsstelle sind investive Ausgaben in Höhe von 2.500,00 Euro sowie Aufwendungen für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) in Höhe von 253.200 Euro (2023: 80.000 Euro) und unterhalb der Wertgrenze für GWG in Höhe von rund 20.500 Euro eingeplant. Der deutlich höhere Ansatz im Bereich der GWG ist auch bedingt durch die Erhöhung der GWG Grenze auf 1.000 Euro ab 1.1.2024.

3. Teilhaushalt 1113 (Kostenstellen 111300 bis 111320) – Finanzmanagement, Controlling, Rechtsangelegenheiten, Verfahrens- und Beteiligungsmanagement

Die ordentlichen Aufwendungen im Teilhaushalt 1113 beziffern sich insgesamt auf 2,87 Mio. Euro. Demgegenüber stehen ordentlich Erträge in Höhe von 312.950 Euro, die sich im Wesentlichen aus Kostenerstattungen für Verwaltungsleistungen an den Zweckverband Hallenbad Nord und den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Donau-Iller (56.450 Euro), aus der Abrechnung der kommunalen Datenschutzbeauftragten für die Gemeinden (72.000 Euro), aus der Auflösung von zentral veranschlagten Sonderposten (131.000 Euro), aus Verwaltungsgebühren (15.000 Euro) sowie aus Säumniszuschlägen im Bereich Finanzmanagement (23.500 Euro) ergeben.

In diesem Teilhaushalt sind Personalaufwendungen in Höhe von 1,32 Mio. Euro für die Aufgabenbereiche Finanzen, Controlling, allgemeine Rechtsangelegenheiten, Korruptionsprävention sowie Verfahrens- und Beteiligungsmanagement veranschlagt.

Ebenfalls sind hier die erforderlichen Ansätze für Personal- und Sachaufwendungen für die gemeinsame Datenschutzbeauftragte der Gemeinden veranschlagt. Die hierfür anfallenden Kosten werden dem Landkreis von den beteiligten Gemeinden und Verbänden im Umfang der Personalvollkosten erstattet.

Darüber hinaus sind hier zentral bilanzielle Abschreibungen in Umfang von rund 1,36 Mio. Euro sowie die Umlage an den Regionalverband Donau-Iller (45.000 Euro) sowie der Mitgliedsbeitrag für den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (18.500 Euro) eingeplant.

Ferner wurden für die oben genannten Aufgabengebereiche Mittel für laufende Geschäftsaufwendungen rund 58.700 Euro und für Sach- und Dienstleistungen Aufwendungen in Höhe von gesamt rund 28.217 Euro, insbesondere für den Betrieb des Kassen- und Finanzverfahrens einschließlich der Einrichtung von Schnittstellen sowie für Aus- und Fortbildung vorgesehen.

Im investiven Bereich wurden 200.000 Euro für zwei neue Kassenautomaten eingeplant. Die Ersatzbeschaffungen sind für die Zulassungsstelle in Krumbach und Günzburg vorgesehen. Wegen fehlender Ersatzteile können die bisherigen Automaten künftig nicht mehr gewartet und auch systemtechnisch keine Updates mehr durchgeführt werden. Aufgrund derzeitiger Neuordnung der Kreisliegenschaften wurde die Beschaffung auf 2024 verschoben um hierbei die künftigen Gegebenheiten individuell zu berücksichtigen.

4. Teilhaushalt 1114 (Kostenstelle 111410) – Örtliche Rechnungsprüfung

Im Teilhaushalt 1114 wurden Aufwendungen für Personal- und Sachkosten in Höhe von 69.600 Euro berücksichtigt, Erträge aus Erstattungen für externe Prüfungstätigkeiten sind in Höhe von 3.300. Euro geplant.

5. Teilhaushalt 1115 (Kostenstellen 111500 bis 111570) – Personalrat, Post und Registratur, Besucher- und Telefonservice, Druckerei, zentrale IT, Fuhrpark

Der Teilhaushalt 1115 umfasst die vorgenannten Serviceleistungen und Aufgabengebiete und berücksichtigt hierfür Aufwendungen in Höhe von rund 3,78 Mio. sowie Erträge in Höhe von 39.150 Euro (jeweils ohne interne Leistungsbeziehungen).

Mit Ausnahme der Aufgaben des Personalrats und der Besucherinformation, dem Empfang und der Telefonie, welche dem Fachbereich 10 – Bürgerservice zugeordnet sind, werden diese zentralen Serviceleistungen im Fachbereich Z3 – IT und Interne Dienste gebündelt.

Die geplanten Personalaufwendungen für diesen Teilhaushalt betragen insgesamt 1,46 Mio. Euro. Für Sach- und Dienstleistungen sind insgesamt 760.280 Euro und für sonstige ordentliche Aufwendungen sind rund 1,56 Mio. Euro veranschlagt.

Dabei entfallen bei den Sach- und Dienstleistungen sowie den Aufwendungen für den laufenden Betrieb aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung der Verwaltung allein auf den Bereich der zentralen IT Mittelansätze in Höhe von 1,84 Mio. Euro (auf Wartungskosten entfallen rund 1,10 Mio. Euro, auf Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen 240.000 Euro sowie auf Dienstleistungen rund 106.500 Euro).

An investiven Ausgaben für die zentrale IT sind rund 467.000 Euro für Hard- und Softwareausstattung veranschlagt. Davon werden 324.000 Euro für Softwarelizenzen benötigt inkl. den Ansätzen für die zur Digitalisierung des Gesundheitsamts vorgesehenen Software (150.000 Euro). Mit Einnahmen in Form von Investitionszuwendungen kalkuliert die Verwaltung in diesem Zusammenhang mit 100.000 Euro. Im Bereich Hardware (Ansatz von 143.000 Euro) sind neben diverser Ersatzbeschaffungen auch Ticket-Terminals für das LBB (13.000 Euro), Bildschirme für Besprechungsräume (9.000 Euro), Sehtestgeräte für das Ge-

sundheitsamt (21.000 Euro) und die notwendige Servererweiterung aufgrund der Neuordnung der Kreisliegenschaften (40.000 Euro) vorgesehen.

Für die Druckerei wird mit Sachaufwendungen in Höhe von rund 154.100 Euro kalkuliert. Hier fallen insbesondere Leasingkosten für Kopiergeräte mit 110.000 Euro an und allgemeine laufende Geschäftsaufwendungen in Höhe von 30.000 Euro.
Beim Budget für den Fuhrpark werden die Ansätze für die Fahrzeughaltung einschließlich Aufwendungen für Leasing, Strom, Betankung, Reparaturen und Versicherung mit insgesamt rund 163.130 Euro geplant. Gemäß dem Klimaschutzkonzept des Landkreises werden zwischenzeitlich fast nur noch Fahrzeuge mit Elektro- und Erdgasantrieb eingesetzt.
Für die Post und Registratur fallen vor allem für Postsendungen Sachaufwendungen in Höhe von rund 142.700 Euro an. Die Personalkosten belaufen sich rund 275.300 Euro.

Im Budget für den Personalrat sind neben Personalaufwendungen (62.400 Euro) Sachaufwendungen in Höhe von 28.000 Euro veranschlagt. Davon sind für die Beschäftigten Mittel in Höhe von 20.000 Euro angesetzt.

6. Teilhaushalt 1117 (Kostenstellen 111700 bis 111720) – Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement, Gartenkultur

Der Teilhaushalt 1117 beinhaltet die Aufwendungen und Erträge für den Hochbau, für die Gebäudebewirtschaftung, für die Gartenkultur und für alle vom Landratsamt verwalteten Verwaltungsgebäude sowie für den Generationenpark Burgau. Die von der Verwaltung genutzten Liegenschaften sind teilweise angemietet. Die Haushaltsansätze für die Schulgebäude sowie für die baulichen Anlagen des Kreisbauhofs sind bei den Produktbereichen 22 und 54 gesondert veranschlagt.

Die Aufwendungen beziffern sich ohne interne Leistungsbeziehungen insgesamt auf 5,23 Mio. Euro (2023: 4,73 Mio. Euro), die Erträge belaufen sich auf 967.194 Euro (2023: 903.300 Euro). Bei den Erträgen handelt es sich um Mieteinnahmen in Höhe von 225.000 Euro (2023: 185.000 Euro). Ferner sind Erträge aus der Auflösung von zentral veranschlagten Sonderposten in Höhe von rund 576.000 Euro (2023: 623.300 Euro) berücksichtigt und rund 166.000 Euro (2023: 95.000 Euro) aus Kostenerstattungen und –umlagen.

Die Planansätze für den Gebäudeunterhalt belaufen sich auf 300.000 Euro (2023: 183.650 Euro). Ferner summieren sich die Ansätze für die Bewirtschaftung der Gebäude und Liegenschaften (v.a. Reinigung, Heizung Wasser, Kanal, Heizung, Strom, Winterdienst) auf rund 298.000 Euro (2023: 295.000 Euro).

Die Aufwendungen für Mieten betragen vor allem wegen der Anmietung von Verwaltungsgebäuden 230.000 Euro (2023: 290.000 Euro).

Des Weiteren sind zentral für alle Landkreisliegenschaften (ohne Kreisbauhof) bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 2,23 Mio. Euro veranschlagt.

Im investiven Bereich sind für die Sicherstellung der Notstromversorgung der Verwaltungsgebäude ein Ansatz von 50.000 Euro und für Ersatzbeschaffung im Bereich Gartenkultur 9.000 Euro berücksichtigt.

Die Zuständigkeit für die Aufgabenerledigung und Bewirtschaftung dieses Teilhaushalts liegt bei Fachbereich 12 Hochbau, Gebäudebewirtschaftung und Gartenkultur.

7. Teilhaushalt 1118 (Kostenstellen 111810 bis 111870) – Kommunalrechtliche Angelegenheiten, Staatliche Rechnungsprüfung

Die Aufwendungen für den Fachbereich 20 – Kommunales und für den Fachbereich 21 –

Staatliche Rechnungsprüfungsstelle sind im Teilhaushalt 1118 zusammengefasst und belaufen sich für Personal- und Sachkosten auf rund 118.260 Euro. An Erträgen werden Gebühren aus dem überlassenen Kostenaufkommen in Höhe von 4.000 Euro erwartet.

Hier wird neben den Mittelansätzen für die staatliche Rechnungsprüfung insbesondere das Budget für die kommunalrechtlichen Aufgaben einschließlich der Beratung und Erteilung von Auskünften abgebildet.

Herr Ruf erläutert die einzelnen Teilhaushalte.

Kreisrat Mannes findet, dass die Stabsstellen in den letzten Jahren vergrößert wurden. Er fragt nach, ob man diesen Bereich nicht ein bisschen einschränken kann, weil es so ja auf Dauer nicht weitergehen kann.

Der Vorsitzende erläutert hierzu, dass z. B. die Stelle des Bildungsbeauftragten wieder beendet ist, weil dieser seine Aufgabe erfüllt hat. Stabsstellen, z. B. Gleichstellung oder Arbeitssicherheit, sind außerdem zum Teil kraft Gesetzes dem Landrat zugeordnet.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Teilhaushalt Produktbereich 11 (Innere Verwaltung) in der vorberatenen Form zu verabschieden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
11	1

(Kreisrat Brandner war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.)

---

3 Kreishaushalt 2024; Vorberatung des Teilhaushalts Produktbereich 12 (Sicherheit und Ordnung) SV/2023/891

Teilhaushalt	Kostenstelle	Bezeichnung
121	121100 und 121210	Statistik und Wahlen
122	122100 bis 122700	Ordnungsangelegenheiten
126	126110	Feuerwehrwesen und Brandschutz
128	128100	Zivil- und Katastrophenschutz

In den Teilhaushalten des Produktbereichs 12 sind die Aufgaben und Maßnahmen des Landkreises und des Landratsamtes als untere staatliche Verwaltungsbehörde im Bereich der Sicherheit und Ordnung dargestellt. Die überwiegend staatlichen Aufgaben und Leistungen werden vom Fachbereich 10 – Bürgerservice, vom Fachbereich 30 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Gewerberecht, vom Fachbereich 31 – Mobilität, vom Fachbereich 32 - Personenstands- und Ausländerrecht und vom Fachbereich 34 – Veterinärwesen und Verbraucherschutz verantwortet und mit den zugewiesenen Budgets bewirtschaftet.

Das Haushaltsvolumen des Teilhaushalts beziffert sich im Ergebnishaushalt insgesamt auf 7,137 Mio. Euro und entspricht somit einem Anteil von 3,84 % des Gesamthaushaltsvolumens von 186,08 Mio. Euro (Entwurfsfassung Kreishaushalt 2024).

Den Gesamtaufwendungen des Teilhaushalts in vorgenannter Höhe stehen Gesamterträge in Höhe von rund 3,1 Mio. Euro gegenüber. Der Zuschussbedarf inklusive der Personal- und

Sachaufwendungen aber ohne interne Leistungsbeziehungen beträgt damit 4,037 Mio. Euro.

Die Personalkostenansätze belaufen sich inklusive eingeplanter Tarif- und Besoldungserhöhungen, anstehender Höhergruppierungen und berücksichtigter Stellenmehrungen auf rund 5,7 Mio. Euro.

1. Teilhaushalt 121 (Kostenstellen 121100 bis 121210) - Statistik und Wahlen

Die in diesem Teilhaushalt eingeplanten Gesamtaufwendungen von 250 Euro beziehen sich auf die Durchführung der Europawahl (Wahlausschusssitzung). Auf der Ertragsseite sind hierfür 4.400 Euro vom Freistaat eingeplant.
Für die Abwicklung der Volkszählung (Zensus) fallen keine Aufwendungen mehr an. Auf der Ertragsseite wurden jedoch die Erstattungen des Freistaats mit rund 94.000 Euro erneut angesetzt aufgrund von Verzögerungen in der Endabwicklung und Feststellung des Endergebnis.

Für die Organisation und Abwicklung des Zensus ist der Fachbereich 32 - Personenstands- und Ausländerrecht verantwortlich.

2. Teilhaushalt 122 (Kostenstellen 122100 bis 122700) – Ordnungsangelegenheiten

Für die verschiedenen Ordnungsangelegenheiten, die von den oben genannten Fachbereichen vollzogen werden, sind Aufwendungen in Höhe von 6,381 Mio. Euro und Erträge in Höhe von rund 3 Mio. Euro geplant worden.

Damit werden insbesondere die Aufgaben in den Bereichen der Zulassungsstelle, des Waffen- und Sprengstoffrechts, des Gewerberechts, des allgemeinen Sicherheitsrechts, des Jagd- und Fischereirechts, des Fahrerlaubnisrechts, der Verkehrsbehörde, des Melde- u. Personenstandswesens, des Staatsangehörigkeitenrechts, des Ausländerwesens, des Tierschutzes und des Tierseuchenrechts sowie des Verbraucherschutzes finanziert.

Die Personalaufwendungen stellen mit veranschlagten 5,73 Mio. Euro die umfangreichste Aufwandsposition dieses Teilhaushalts dar (Vorjahr 5,24 Mio. Euro). Die Steigerung bei den Personalkosten beruht auch auf den unabwendbaren Stellenmehrungen im Ausländerrecht. Gleichzeitig ist ein Anstieg bei den Kosten zu verzeichnen, etwa im Bereich der Vordrucke welche von der Bundesdruckerei bezogen werden. Die zum Zeitpunkt der Budgetaufstellung unklare Entwicklung im Hinblick auf das Auslaufen der überwiegenden Anzahl der Aufenthaltstitel ukrainischer Staatsangehöriger erschwert die Planung, im Bereich der allgemeinen Geschäftsaufwendungen sind 200.000 Euro für Aufenthaltstitel eingeplant. Insgesamt sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen der vorgenannten Aufgabenbereiche mit 652.180 Euro (Vorjahr: 667.468 Euro) eingeplant.

Für die Betriebskostenumlage des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried ist im Budget des Fachbereich 34 ein Planansatz in Höhe von 49.500 Euro berücksichtigt worden.

Auf der Ertragsseite ist mit Einnahmen aus Gebühren und Auslagen in Höhe von rund 3 Mio. Euro im Zusammenhang mit staatlichen Amtshandlungen kalkuliert worden. Die Einnahmen aus dem Kostenaufkommen werden dem Landkreis im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs für die Erledigung der staatlichen Aufgaben überlassen.

Dabei entfallen auf die Zulassungsstelle rund 1,5 Mio. Euro (Kostenstelle 122430), auf die Verkehrsbehörde rund 576.000 Euro (Kostenstellen 122410 und 122420), auf das Veterinäramt einschließlich Erträge aus Fleischbeschaugebühren rund 386.000 Euro (Kostenstellen 122500 und 122700), auf den Fachbereich 32 rund 330.000 Euro

(Kostenstellen 122200 und 122300) und auf den Fachbereich 30 rund 162.900 Euro (Kostenstellen 122100, 122110, 122120, 122130 und 122160).

Die hier enthaltenen Zuweisungen des Freistaates nach Art. 9 FAG für das Veterinärwesen wurden aufgrund der Neuregelung im Fleischhygienegesetz auf insgesamt 152.800 Euro angehoben. Hintergrund der Neuregelung sind niedrigere Gebühren für kleinere Metzgereien und damit verbundene Mindereinnahmen bei den Fleischhygienegebühren. Der Ausgleich soll über den Finanzausgleich erfolgen. Der aktuelle Bescheid für 2024 liegt noch nicht vor.

3. Teilhaushalt 126 (Kostenstellen 126110) - Feuerwehrwesen und Brandschutz

Die Aufwendungen für die Aufgaben des Landkreises im Bereich Feuerwehrwesen und Brandschutz sind mit rund 315.000 Euro veranschlagt worden (Vorjahr 273.000 Euro). Die Mehraufwendungen fallen unter anderem beim Unterhalt der betriebstechnischen Anlagen und Fahrzeuge (Ansatz rund 52.000 Euro, Sachkonto 522200) sowie den Wartungskosten (Ansatz 11.650 Euro, Sachkonto 543110), dem Sachbedarf für Fortbildungen (Ansatz 20.000 Euro, Sachkonto 526120) und für die Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter (Ansatz 8.000 Euro, Sachkonto 525520) an.

Für investive Ausgaben im Teilhaushalt 126 sind insgesamt 345.500 Euro eingeplant. Davon sind 20.000 Euro für die Erweiterung der Einsatzsoftware vorgesehen.

Investitionszuweisungen an Gemeinden sind mit 241.500 Euro veranschlagt (2x HLF 20 für FF Burgau, Abrollbehälter für FF Leipheim, 3 Drohnen für ELWs (FF Burgau, FF Günzburg, FF Krumbach), Rüstwagen für FF Günzburg.

Auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung entfallen 84.000 Euro (USV für Server und Not-AP, Erdungssatz z. Aufbau Sternerdung, Rollcontainer f. Mineralölpumpe, Austausch Atemschutzgeräte, Schlusszahlung Neuinstallation AT-Kompressoren (Einbehalt bis Gerichtsentscheid).

Die Zuständigkeit für diesen Teilhaushalt liegt bei Fachbereich 30 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Gewerberecht.

4. Teilhaushalt 128 (Kostenstellen 128100) - Zivil- und Katastrophenschutz

Die für den Zivil- und Katastrophenschutz in Höhe von rund 441.000 Euro eingeplanten Aufwendungen dienen unter anderem dem Betrieb und der Unterhaltung der betriebstechnischen Anlagen und Fahrzeuge des Katastrophenschutzes.

Unverändert in Höhe von 37.000 Euro bleiben die vom Landkreis an den Freistaat abzuführenden Beiträge für den Katastrophenschutzfonds und für den Digitalfunk. Im Vergleich zum Vorjahresansatz erhöht sich die Umlage für die Betriebskosten der Integrierten Leitstelle an den ZRF Donau-Iller um 30.000 Euro auf 280.000 Euro.

Weil sich die Erstellung eines Raum- und Bedarfsgutachtens für die Errichtung eines zentralen Katastrophenschutzzentrums, in welchem alle Einheiten und Einsatzmittel des Katastrophenschutzes, die Atemschutzübungsstrecke sowie die Atemschutzwerkstatt untergebracht sein sollen, erneut verzögert hat, werden 30.000 Euro neu angesetzt.

Für investive Ausgaben wurden Haushaltsansätze in Höhe von insgesamt 462.200 Euro gebildet (Vorjahr 463.000 Euro). Damit sind Neu- und Ersatzbeschaffungen für Fahrzeuge und Betriebsausstattung der Katastrophenschutzeinheiten im Landkreis vorgesehen. Unter anderem sind für die Erweiterung der Sirenenwarnanlage für den Bevölkerungsschutz 240.000 Euro eingeplant, hier rechnet die Verwaltung auf der Einnahmenseite mit einer Förderung vom Freistaat in Höhe von 126.000 Euro. Aufgrund von Verzögerungen in der

Beschaffung wurde erneut ein Ansatz gebildet. Der Investitionskostenzuschuss an die ILS ist mit 160.000 Euro veranschlagt. Für den Ausbau des Mannschaftstransportwagens sind 20.000 Euro eingeplant, für Betriebs- und Geschäftsausstattung 40.200 Euro. Beschafft werden sollen 4 Rollcontainer für Mehrzweckfahrzeuge CBRN-E (19.000 Euro), ein Satelliten-Telefon für den Fall eines Black-Out (2.500 Euro), Funkkoffer für ortsfeste Behelfsstellen (3.000 Euro), 2 MRT-Funkgeräte mit Koffer (3.700 Euro), eine Telefonanlage für ortsfeste Behelfsstellen UG-ÖEL (2.000 Euro) sowie Funkbedieneinheiten für ortsfeste Behelfsstellen der UG-ÖEL (10.000 Euro).

Herr Ruf erläutert ergänzend, dass im Teilhaushalt 128 ein Betrag von 30.0000 € für die Erstellung des Raum- und Bedarfsgutachtens für die Errichtung eines zentralen Katastrophenschutzzentrums angesetzt ist. In Anbetracht der schwierigen Haushaltslage hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 11.01.2024 vorgeschlagen, dieses Vorhaben nochmal zu verschieben.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Teilhaushalt Produktbereich 12 (Sicherheit und Ordnung) in der vorberatenen Form zu verabschieden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
13	0

---

4 Kreishaushalt 2024; Vorberatung der Teilhaushalte Produktbereiche 51 und 52 (Räumliche Planung und Entwicklung, Bauen und Wohnen) SV/2023/892

Teilhaushalt	Kostenstelle	Bezeichnung
511	511200 und 511300	Bauleitplanung und Gutachterausschuss
521	521100	Bau- und Grundstücksordnung
522	522100 und 522101	Wohnungsbauförderung
523	523100	Denkmalschutz- und Denkmalpflege

In den Teilhaushalten Produktbereiche 51 und 52 werden die Aufgaben und Maßnahmen des Landkreises und des Landratsamtes als untere staatliche Verwaltungsbehörde im Bereich der Räumlichen Planung und Entwicklung sowie des Bauens und Wohnens dargestellt. Die vorgenannten Aufgaben und Leistungen werden vom Fachbereich 40 - Bauen und Wohnen und von der Stabstelle Controlling verantwortet und bewirtschaftet.

Das Haushaltsvolumen des Teilhaushalts beziffert sich im Ergebnishaushalt insgesamt auf 3,26 Mio. Euro (2023: 2,23 Mio. Euro) und entspricht somit einem Anteil von 1,75 % des Gesamthaushaltsvolumens von 186,08 Mio. Euro (Entwurfsfassung Kreishaushalt 2024).

Den Gesamtaufwendungen des Teilhaushalts in vorgenannter Höhe stehen Gesamterträge in Höhe von rund 2,08 Mio. Euro (2023: 987.000 Euro) gegenüber. Der Zuschussbedarf inklusive der Personal- und Sachaufwendungen aber ohne interne Leistungsbeziehungen beträgt damit rund 1,18 Mio. Euro.
Die Personalkostenansätze belaufen sich inklusive eingeplanter Tarif- und Besoldungserhöhungen auf rund 1,52 Mio. Euro.

1. **Teilhaushalt 511 (Kostenstellen 511200 und 511300)** – Bauleitplanung und Gutachterausschuss

Für die Wahrnehmung der Aufgaben des Gutachterausschusses (Auskünfte aus Kaufpreissammlung und zu Bodenrichtwerten, Beratung, Erstellung von Wertgutachten), der dem Fachbereich 40 zugeordnet ist, werden Erträge in Höhe von 10.000 Euro erwartet. Für Zuschüsse und Zuweisungen zur Dorfentwicklung sind Aufwendungen in Höhe von 5.000 Euro eingeplant.

2. **Teilhaushalt 521 (Kostenstelle 521100)** – Bau- und Grundstücksordnung

In diesem Teilhaushalt sind für die Aufgaben der Bauordnung und Bauaufsicht sowie der bautechnischen Ordnungsaufgaben Erträge in Höhe von 1.030.000 Euro (2023: 930.000 Euro) und Aufwendungen in Höhe von rund 2,12 Mio. Euro veranschlagt.

Berücksichtigt sind darin insbesondere Personalaufwendungen in Höhe von 1,52 Mio. Euro sowie Aufwendungen für Sachverständige zur Erstellung von Prüfgutachten im Bauwesen in Höhe von 550.000 Euro. Die übrigen Ansätze beinhalten unter anderem Sachkosten für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung von Arbeitsprozessen und für Aus- und Fortbildung.

Auf der Ertragsseite ist mit leicht erhöhten Einnahmen aus Gebühren zu rechnen in Höhe von rund 1,0 Mio. Euro. Die Einnahmen aus Ordnungsmaßnahmen sind unverändert mit 30.000 Euro berücksichtigt. Die Einnahmen aus dem Kostenaufkommen werden dem Landkreis im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs für die Erledigung der staatlichen Aufgaben überlassen.

Die Zuständigkeit dieser Aufgaben liegt bei Fachbereich 40 - Bauen und Wohnen.

3. **Teilhaushalt 522 (Kostenstellen 522100 und 522101)** – Wohnungsbauförderung

Für die Umsetzung des staatlichen Wohnbauprogramms EOF durch den Fachbereich 40 sind Erträge aus Zuweisungen des Freistaats und Aufwendungen in Höhe von jeweils 40.000 Euro veranschlagt (2023: 47.000 Euro).

Darüber hinaus wird für das Jahr 2024 erneut mit einer Auszahlung von Gewinnanteilen in Höhe von 1,0 Mio. Euro durch den Zweckverband „Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg" gerechnet (Stand Entwurfsfassung 1. Lesung). Dieser Ertrag soll für Zwecke des Wohnungsbaus an den geplanten „Zweckverband Wohnungsbau Landkreis Günzburg“ weitergeleitet werden. Somit ist in gleicher Höhe ein Ansatz für entsprechende Aufwendungen in den Teilhaushalt 522 eingestellt worden. Die Stabstelle Controlling ist federführend für den neugegründeten Zweckverband Wohnungsbau und die entsprechende Mittelbewirtschaftung im Kreishaushalt beauftragt. Gleichzeitig wurde Herr Lichtblau als Geschäftsleiter des neu gegründeten Zweckverbands „Wohnungsbau Landkreis Günzburg“ bestellt.

4. **Teilhaushalt 523 (Kostenstelle 523100)** – Denkmalschutz- und Denkmalpflege

Das Jahresbudget 2024 für die Denkmalpflege beläuft sich auf 100.000 Euro (2023: 190.000 Euro, 2022: 130.000 Euro).

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Teilhaushalte Produktbereiche 51 und 52 (Räumliche Planung und Entwicklung, Bauen und Wohnen) in der vorberatenen Form zu verabschieden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
13	0

5 Kreishaushalt 2024; Vorberatung des Teilhaushalts Produktbereich 54 (Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV) SV/2023/893

Teilhaushalt	Kostenstelle	Bezeichnung
542	542100, 542200, 542210, 542220	Kreisstraßen, Radwege, Kreisbauhof
547	547100	Öffentlicher Personennahverkehr

Im Teilhaushalt Produktbereich 54 (Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV) werden zum einen die Haushaltsansätze für Aus-, Um- und Neubaumaßnahmen von Kreisstraßen einschließlich des hierfür erforderlichen Grunderwerbs, für den baulichen Unterhalt von Kreisstraßen und Radwegen, für die Pflege von Blühflächen entlang von Kreisstraßen sowie für den Betrieb des Kreisbauhofs und bauliche Maßnahmen für den Kreisbauhof dargestellt. Zum anderen sind dort auch die Mittelansätze für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) veranschlagt. Die vorgenannten Aufgaben und Leistungen werden vom Fachbereich 31 - Mobilität, vom Fachbereich 12 - Hochbau, Gebäudebewirtschaftung Gartenkultur und vom Fachbereich Z1 - Finanzen verantwortet und bewirtschaftet.

Das Haushaltsvolumen des Teilhaushalts Produktbereich 54 beziffert sich im Ergebnishaushalt auf 9,79 Mio. Euro und entspricht somit einem Anteil von 5,26 % des Gesamthaushaltsvolumens von 186,08 Mio. Euro (Entwurfsfassung Kreishaushalt 2024 Stand 1. Lesung).

Den Gesamtaufwendungen des genannten Teilhaushalts stehen Gesamterträge in Höhe von 4,61 Mio. Euro gegenüber. Der Zuschussbedarf beläuft sich inklusive der Personal- und Sachaufwendungen auf 5,18 Mio. Euro.

Die Personalkostenansätze belaufen sich einschließlich eingeplanter Tarif- und Besoldungserhöhungen auf rund 970.200 Euro.

1. Teilhaushalt 542 (Kostenstellen 542100 bis 542220) - Kreisstraßen, Radwege, Kreisbauhof

Der **bauliche Unterhalt von Kreisstraßen und Radwegen** sowie die **Aus-, Um- und Neubaumaßnahmen von Kreisstraßen** werden aufgrund einer Vereinbarung vom Staatlichen Bauamt Krumbach organisiert und durchgeführt.
Hierfür stellt der Landkreis Geräte und Fahrzeuge sowie Personal zur Verfügung. Die kommunalen und staatlichen Straßenwärter betreuen gemeinsam die Bundes-, Staats- und Kreisstraßen. Die jeweiligen zeitlichen Anteile der Personal- und Sachkosten werden gegenseitig abgerechnet bzw. verrechnet. Allerdings hatte der Bayerischen Rechnungshof vor einigen Jahren beanstandet, dass der Landkreis eine zu geringe Anzahl an eigenen Straßenwärtern stellt. Daher werden seither schrittweise bei Ausscheiden von staatlichen Straßenwärtern freiwerdende Stellen durch kommunale Beschäftigte besetzt. Der Landkreis beschäftigt derzeit insgesamt 15 Straßenwärter. Mit der im Jahr 2023 bereits berücksichtigten Stelle, die voraussichtlich 2024 besetzt wird, erfüllt der Landkreis den erforderlichen Personalschlüssel.

Bei den Aufwendungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (Kostenstelle

542200, Sachkonto 522100) wurde der Ansatz auf 2,15 Mio. Euro erhöht (2023: 1,46 Mio. Euro). Hier sind Ansätze für Winterdienst an Kreisstraßen (250.000 Euro), Unterhalt an Kreisstraßen (600.000 Euro), Deckensanierungen und Instandsetzung von Entwässerungsleitungen (1.010.000 Euro), diverse Kleinmaßnahmen (50.000 Euro), die Vergütung für die Verwaltung der Kreisstraßen (123.000 Euro) sowie Kosten für die Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) der Kreisstraßen (30.000 Euro) enthalten.

Für die Haltung von Fahrzeugen wurde der Ansatz unverändert mit 300.000 Euro geplant (Kostenstelle 542200, Sachkonto 525100). Die Abrechnung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreis Günzburg für den gegenseitigen Personaleinsatz als auch der Einsatz für Fahrzeuge und Gerätschaften wird ab 2024 Brutto dargestellt. Deshalb erhöht sich der Ansatz auf 910.000 Euro (2023: 250.000 Euro als bereits verrechneter Ansatz). Außerdem ist ab 2024 auch ein separat ausgewiesener Ansatz für den gegenseitigen Personal-, Fahrzeug- und Geräteeinsatz zwischen Landkreis und den Kommunen mit 100.000 Euro gebildet (Kostenstelle 542200, Sachkonto 545200).

Ferner ist für Abschreibungen des Infrastrukturvermögens sowie von Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und Betriebsausstattung ein Ansatz in Höhe von gesamt 1.795.000 Euro eingeplant. Für Reparaturen an beweglichem Vermögen sind 50.000 Euro berücksichtigt, für den restlichen allgemeinen Geschäftsaufwand einschließlich Versicherungen (17.000 Euro) und der Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (10.000 Euro) wurden 49.650 Euro eingeplant.

Im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs erhält der Landkreis vom Freistaat wie im Vorjahr eine Straßenunterhaltspauschale in Höhe von 460.000 Euro (Kostenstelle 542200, Sachkonto 414100). Neben den Aufwendungen werden ab 2024 auch die Erträge für die gegenseitigen Personaleinsatzstunden als auch der Einsatz von Fahrzeugen und Geräten Brutto angesetzt. Bisher wurden diese verrechnet. Dadurch erhöhen sich die Erträge aus Abrechnungen mit dem staatlichen Bauamt um 950.000 Euro (Kostenstelle 542200, Sachkonto 488105). Für die Abrechnung mit dem Landkreis Neu-Ulm sind 60.000 Euro eingeplant (Kostenstelle 542200, Sachkonto 488201). Der Ansatz für Kostenerstattungen nach Unfällen bzw. Schäden an Kreisstraßen wurde auf 50.000 Euro erhöht.

Auf der Ertragsseite sind wie im Vorjahr überdies die Auflösungen von Sonderposten mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 923.500 Euro berücksichtigt (Kostenstelle 542100).

Verwaltungsseitig werden die Aufgaben im Zusammenhang mit Kreisstraßen und Radwegen sowie für die Bearbeitung von Zuschussangelegenheiten vom Fachbereich 31 – Mobilität, hinsichtlich des Grunderwerbs vom Fachbereich Z1 – Finanzen betreut.

Für **Investitionsmaßnahmen** im Jahr 2024 sind im Bereich Aus-, Um- und Neubaumaßnahmen von Kreisstraßen und Radwegen (Kostenstelle 542100) Haushaltsmittel in einer Gesamthöhe von 4,98 Mio. Euro eingeplant. Auf der Einnahmenseite wurden staatliche Fördermittel sowie gemeindliche Finanzierungsanteile in Höhe von gesamt 1,815 Mio. Euro erfasst. Das Investitionsprogramm 2024 bis 2027 mit Brutto- und Nettobelastung der einzelnen Tiefbaumaßnahmen ist als Anlage beigefügt (Stand Entwurfsfassung Kreishaushalt 2024, 1. Lesung). Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 1,4 Mio. Euro geplant.

Darüber hinaus sind laut anliegender Übersicht im Bereich des baulichen Unterhalts von Kreisstraßen und Radwegen (Kostenstelle 542200) für Neu- und Ersatzbeschaffungen des Fuhrparks der Straßenmeistereien Günzburg und Krumbach Mittel in Höhe von 872.500 Euro (Vorjahr: 343.000 Euro) und für die Betriebsausstattung 20.000 Euro als investive Ausgaben eingeplant. Bei den Vorschlägen für Ersatz- und Neubeschaffungen orientiert sich das Staatliche Bauamt an den Richtlinien der Obersten Baubehörde. Aus der Veräußerung von ausgesonderten Geräten bzw. Fahrzeugen werden hingegen Erlöse in Höhe von 42.500 Euro erwartet. Wegen der langen Lieferzeiten mussten für weitere Ersatzbeschaffungen

340.000 Euro als Verpflichtungsermächtigung aufgenommen werden.

Die baufachliche Betreuung der **Gebäude des Kreisbauhofs** obliegt dem Fachbereich 12 - Hochbau, Gebäudebewirtschaftung Gartenkultur.

Für den Bauunterhalt und die Bewirtschaftung des Bauhofs sind 2024 Aufwendungen in Höhe von 32.000 Euro veranschlagt. Für die Bepflanzung und Pflege an Kreisstraßen werden hier 10.000 Euro veranschlagt. Für den geplanten Neubau des Kreisbauhofs Burgau, am künftigen Standort in Limbach, wurde zwischenzeitlich die Bauleitplanung begonnen. Die eingeplanten Mittel aus 2023 in Höhe von 2,0 Mio. Euro werden deshalb als Haushaltsausgaberest übertragen. Ein zusätzlicher Ansatz in 2024 ist daher nicht erforderlich. In der Finanzplanung der Folgejahre sind bis 2027 weitere 8,5 Mio. Euro eingeplant.

2. Teilhaushalt 547 (Kostenstellen 547100) - Öffentlicher Personennahverkehr

Der Teilhaushalt 547 berücksichtigt die Zuschüsse des Landkreises an den **Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)** mit einem Haushaltsansatz in Höhe von insgesamt 3,0 Mio. Euro. Darin sind als wesentliche Positionen die Zuweisungen an den VVM mit 450.000 Euro, die Tarifauffüllung für das Flexibus-System mit 650.000 Euro sowie die Tarifauffüllung für den Stadtbus Günzburg mit 20.000 Euro enthalten (Kostenstelle 547100, Sachkonto 531700).

Des Weiteren sind Zuweisungen an die Regio-S-Bahn Donau-Iller e.V. in Höhe von 13.514 Euro veranschlagt worden.

Zur Gesamtfortschreibung des Nahverkehrsplans (Projektzeitraum voraussichtlich 1 bis 2 Jahre) fallen Kosten in Höhe von voraussichtlich 150.000 Euro an (Abhängig vom Umfang der Datenerhebung, Öffentlichkeitsarbeit etc.).
Zur Erstellung eines Radverkehrskonzeptes für den Alltagsradverkehr im Rahmen der Zertifizierung des Landkreises Günzburg als fahrradfreundliche Kommune Bayern (Projektzeitraum 2 Jahre) werden 150.000 Euro eingeplant. Nach Abschluss des Projektes können über das Sonderprogramm „Stadt & Land“ Fördermittel beim Bund mit ca. 75 % beantragt werden (Kostenstelle 547100, Sachkonto 543120).

Für die Finanzierung der Aufgaben im ÖPNV sowie für das Flexibus-System erhält der Landkreis selbst insbesondere vom Freistaat Zuweisungen. Der Planansatz für 2024 beläuft sich hier auf 440.000 Euro.

Ausgleichsleistungen vom Freistaat Bayern für das Deutschlandticket und das bayerische Ermäßigungsticket für Auszubildende, Studierende und Bundesfreiwilligendienstleistende sind bei den Erträgen mit 1,0 Mio. Euro veranschlagt (Kostenstelle 547100, Sachkonto 448105). Rund 598.000 Euro Kostenerstattung des Freistaats werden aufgrund der Änderung des BayÖPNVG erwartet (585.427 Euro zzgl. Abgeltung der Verwaltungsaufwendungen mit 10 Cent/Einwohner). Die Weiterreichung sowohl der Ausgleichsleistungen für das Deutschlandticket und das bayerische Ermäßigungsticket für Auszubildende, Studierende und Bundesfreiwilligendienstleistende als auch der Mittel aufgrund der Änderung des BayÖPNVG sind wiederum spiegelbildlich mit zusammen 1.585.400 Euro im Bereich der Transferaufwendungen berücksichtigt (Kostenstelle 547100, Sachkonto 531700).

Die anteiligen Aufwendungen für die **Grundlagenstudie zur Verbunderweiterung und Integration der Schiene** sind mit 59.000 Euro angesetzt (Kostenstelle 547100, Sachkonto 543120). Im Gegenzug sind der Anteil der staatlichen Förderung mit 52.000 Euro (Kostenstelle 547100, Sachkonto 414100) sowie der Kostenanteil des Landkreises Unterallgäu und der Stadt Memmingen für die Zwischenfinanzierung der Grundlagenstudie in Höhe von 4.000 Euro (Kostenstelle 547100, Sachkonto 448201) als Erträge veranschlagt. Die Schlussabrechnung erfolgt voraussichtlich 2024.

Erstmalig enthalten ist ab dem Haushalt 2024 die Mitfinanzierung des Modellprojekts „Mittelschwaben-Unterallgäu-Takt 2.0, MUT 2.0 (SV 2023/857) mit einer Projektlaufzeit von 2024 bis 2026. Gefördert wird das Projekt nach der Förderrichtlinie „Modelprojekte zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs“. Stand erster Haushaltsentwurf 2024 (1. Lesung) war Antragsteller der VVM Verkehrsverbund Mittelschwaben GmbH, in Zusammenarbeit mit den Landkreisen Günzburg und Unterallgäu, der Stadt Memmingen und der FLEXIBUS KG. Die in der Projektkalkulation angegebenen Eigenmittel des Landkreises Günzburg belaufen sich 2024 auf 340.000 Euro (Stand 1. Lesung) und sind entsprechend in den Ansätzen enthalten (Kostenstelle 547100, Sachkonto 531700). Die Förderung durch den Bund liegt bei einem Fördersatz von 80 %.
Zwischenzeitlich kalkuliert die Verwaltung im Hinblick auf das Projekt MUT 2.0 für 2024 einerseits mit Ausgaben in Höhe von rund 1,08 Mio. Euro und andererseits mit Einnahmen in Höhe von rund 990.000 Euro. Antragsteller sind nun alle Beteiligte, Details können der Sitzungsvorlage (SV/2023/857 - im Kreisausschuss behandelt und beschlossen) entnommen werden. Der Förderbescheid liegt noch nicht vor. Die Berücksichtigung der genannten Änderungen in den Haushaltsansätzen erfolgt im Rahmen der 2. Lesung.

Herr Ruf teilt ergänzend mit, dass die Straßenbaumaßnahme GZ 1, die im ersten Entwurf des Haushalts beinhaltet ist, zugunsten des Kreisverkehrs Schönenberg nach hinten verschoben wird.

Kreisrat Schweizer würde sich wünschen, die Notwendigkeit der Maßnahme GZ 5 bei Kleinkötz zu überdenken. Ebenso stellt er auch den Neubau des Kreisbauhofs in Frage, hier gefällt seiner Fraktion weder der Standort noch die Größe. Diese beiden Maßnahmen hat seine Fraktion schon in der Vergangenheit abgelehnt. Inzwischen ist die Haushaltslage noch schwieriger geworden und die Baukosten wie auch die Zinsen werden noch weiter steigen. Aus diesen Gründen lehnt seine Fraktion diesen Teilhaushalt ab.

Hinsichtlich des Modellprojektes „MUT“ möchte Kreisrat Brandner die Euphorie zum Projekt momentan nicht teilen. Nachdem Kommunalpolitik ja nicht an der Landkreisgrenze endet, möchte er in diesem Zusammenhang an die Anwesenden, die in Kontakt zu Kolleginnen und Kollegen des Kreistags Unterallgäu stehen, appellieren, hier im positiven Sinn zu informieren. Der Ausschuss für Mobilität hat sich zwar dafür entschieden, die Verwaltung steht dem Projekt wegen des Mittelaufwandes jedoch nicht positiv gegenüber.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag den Teilhaushalt Produktbereich 54 (Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV) und das Investitionsprogramm 2024 bis 2027 in der vorberatenen Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
11	2

6 Kreishaushalt 2024; Vorberatung des Teilhaushalts Produktbereich 57 (Wirtschaftsförderung) SV/2023/894

Teilhaushalt	Kostenstelle	Bezeichnung
571	571100	Wirtschaftsförderung

Im Teilhaushalt Produktbereich 57 (Wirtschaftsförderung) wird das Budget der Regionalmarketing Günzburg (RMG) dargestellt, welche seit 2009 auch die Aufgaben der Wirtschaftsförderung im Landkreis wahrnimmt. Darüber hinaus werden in diesem Teilhaushalt teilweise unabhängig vom Budget der Regionalmarketing verschiedene Mitgliedsbeiträge, Beteiligungen und Projektbeiträge abgewickelt.

Das Haushaltsvolumen des Teilhaushalts Produktbereich 57 beziffert sich im Ergebnishaushalt mit den Aufwendungen auf rund 793.800 Euro und entspricht somit einem Anteil von 0,43 des Gesamthaushaltsvolumens von 186,08 Mio. Euro (Entwurfsfassung Kreishaushalt 2024). Gegenüber dem Vorjahr verringert sich der Zuschussbedarf um 153.800 Euro. Die Mitgliedsbeiträge steigen gegenüber dem Vorjahr um 21.800 Euro an auf 264.400 Euro. Der Anstieg des Beitrags beim Tourismusverband Allgäu-Bayrisch-Schwaben errechnet sich aus den angestiegenen Übernachtungszahlen von 2022.

Die Ansätze des Teilhaushalts stellen sich wie folgt dar:

1. Zuweisungen für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen

Regionalmarketing (Zuschuss allgemein) – einschließlich Leaderprojekte und Sonderzahlung "Ehemaliger Verkehrsverein" (Beschluss KT vom 8.11.2005)	217.000 Euro
Zuschuss Wirtschaftsförderung	62.000 Euro
Summe	279.000 Euro

2. Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine

Regionalmarketing (Gesellschafterbeitrag)	199.000 Euro
Tourismusverband Allgäu-Schwaben (Mitgliedsbeitrag)	45.000 Euro
Schwabenbund (Mitgliedsbeitrag, lt. KA-Beschluss vom 24.11 2014, SV/2014/199)	6.000 Euro
Innovationsregion Ulm (Mitgliedsbeitrag)	500 Euro
Donautal-Aktiv (Mitgliedsbeitrag)	500 Euro
Naturpark Augsburg Westliche Wälder e.V. (Mitgliedsbeitrag, Beschluss v. 25.10.2022, SV2022/623)	13.400 Euro
Summe	264.400 Euro

3. Zuweisungen für laufende Zwecke an übrige Bereiche

Donautal-Aktiv - LEADER Eigenanteil Regionalmanagement (KA-Beschluss vom 06.11.2017, SV/2017/997, Erhöhung KA-Beschluss SV/2022/566)	68.000 Euro
Donautal-Aktiv Ko-Finanzierung Finanzverwaltungskraft (KA-Beschluss vom 20.01.2014, SV/2013/887)	12.700 Euro
Summe	80.700 Euro

4. Zuweisungen / Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen

Im Budget berücksichtigt wird die Kofinanzierung für das Digitale Gründerzentrum Landkreis Günzburg, dessen Errichtung in den Kreisgremien befürwortet wurde (SV/2018/1311-1). Hierfür ist im Ergebnisplan ein Betrag i.H.v. 80.000 Euro als Zuschuss für die Projekt-

Abwicklung veranschlagt worden, welche von der Regionalmarketing gesteuert wird.

Zudem sind für das Förderprojekt Regionalmanagement Bayern 37.000 Euro vorgesehen (KA-Beschluss vom 12.09.2018, SV/2018/1238).

Laut Beschluss des Kreisausschusses vom 19.06.2023 (SV/2023/761 und Dringlichkeitsanordnung SV/2023/761-01), beteiligt sich der Landkreis mit einer Kofinanzierung für die Ansiedlung des Technologiezentrums "Smart Production + Logistics" in Leipheim (Laufzeit 2023 - 2028) Die Kostenerstattung erfolgt über Areal Digital in Höhe von jährlich 24.000,00 Euro

5. Erstattung für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden

Laut Beschluss des Kreisausschusses vom 14.05.2018 (SV/2018/1157), geändert mit Beschluss vom 19.11.2020 (SV/2018/1157-1), beteiligt sich der Landkreis Günzburg über einen Zeitraum von fünf Jahren (2020 bis 2024) am Technologietransferzentrum in Günzburg (TTZ). Für die Beteiligung des Landkreises (seit 2021) in Höhe von 50% an den Kosten der Unterbringung des TTZ in den Räumlichkeiten der VR-Bank in Günzburg (Miet- und Betriebskosten) sind 28.500 Euro im Teilhaushalt vorgesehen.

Die Abwicklung und Überwachung des Teilhaushalts Produktbereich 57 im Rahmen des Kreishaushalts erfolgt über Fachbereich 11 – Rechtsangelegenheiten und Schulen.

Herr Ruf teilt ergänzend mit, dass die Mietkosten für das TTZ nach Kauf des VR-Bank-Gebäudes durch den Landkreis dann nicht mehr zu leisten sind.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Teilhaushalt Produktbereich 57 (Wirtschaftsförderung) in der vorberatenen Form zu verabschieden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
13	0

---

7 Geldspende für das Simpert-Kraemer-Gymnasium Krumbach SV/2023/900

Das Simpert-Kraemer-Gymnasium Krumbach hat von der Chemischen Fabrik Karl Bucher GmbH eine Geldspende in Höhe von 3.500 € erhalten. Mit der Geldspende soll der experimentelle MINT- Unterricht (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) gefördert werden.

Da die Geldspende den Betrag von 3.000 € überschreitet, ist gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 03.03.2009 die Zustimmung des Kreisausschusses für die vorbehaltslose Annahme erforderlich.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Annahme der Geldspende in Höhe von 3.500 € der Chemischen Fabrik Karl Bucher GmbH für das Simpert-Kraemer-Gymnasium Krumbach zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
13	0

8 Sonstiges

Günzburg, 08.02.2024

Vorsitz:

Dr. Hans Reichhart
Landrat

Schriftführung:

Elisabeth Dirr
Verwaltungsangestellte